

→ Inkrafttreten am 28.06.2005

Stadt Östringen

Satzung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Brüdersberg

Aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), § 13 BauGB und § 74 der Landesbauordnung (LBO) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Stadt Östringen am ^{27.06.2005} im vereinfachten Verfahren die

3. Änderung des Bebauungsplanes „Brüdersberg“ als Satzung

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist aus der Planzeichnung Anlage I vom 18. April 2005 ersichtlich.

§ 2 Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus den

- 1.1 Zeichnerischen Festsetzungen -Planzeichnung M 1:500- vom 10. April 2005 (Anlage I) und den
- 1.2 Schriftlichen Festsetzungen vom 10. April 2005 (Anlage II).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwider handelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

ausgefertigt:

Östringen, den 28. 06. 2005



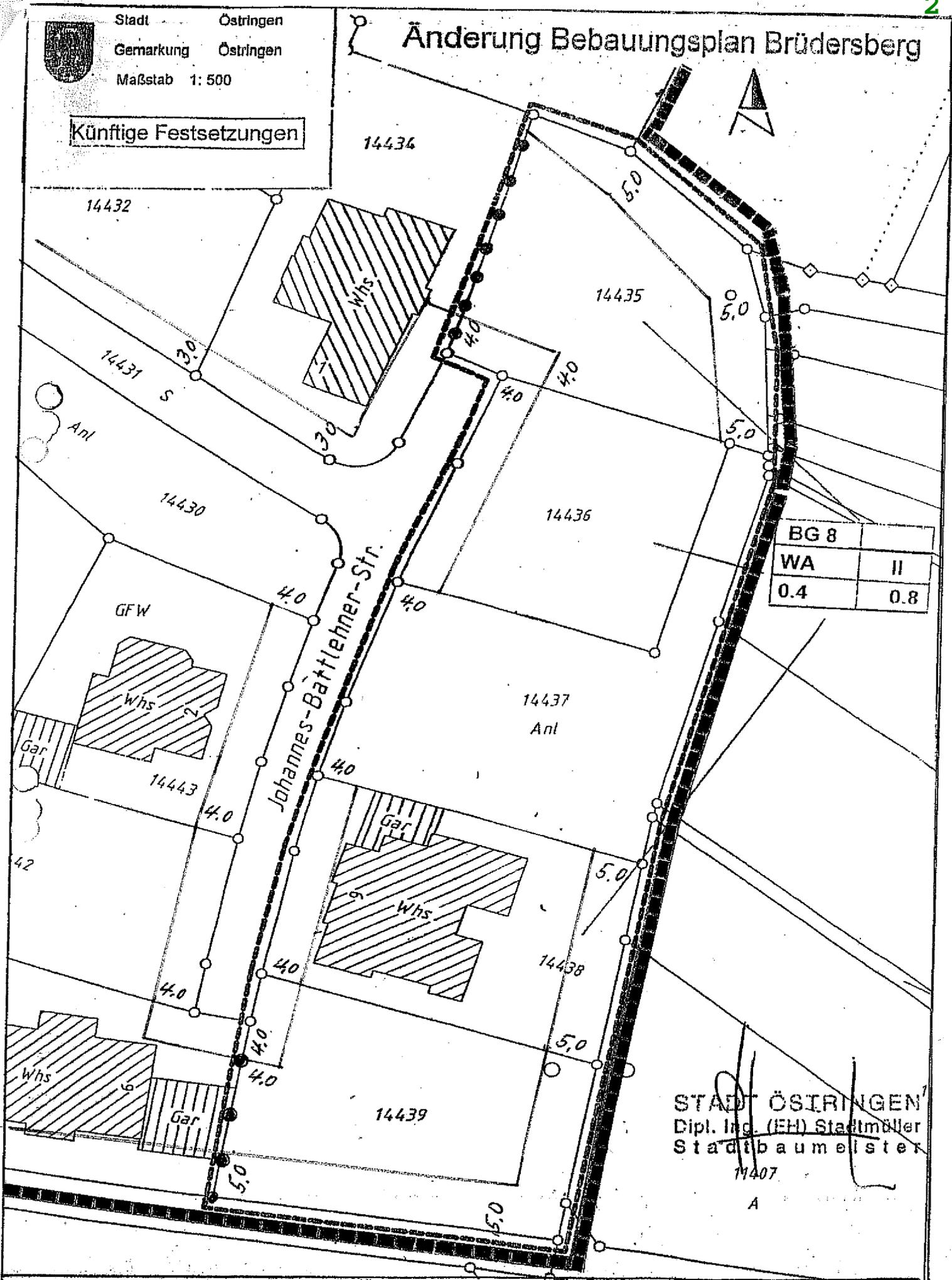
Bürgermeister



Stadt Östringen
 Gemarkung Östringen
 Maßstab 1:500

Anderung Bebauungsplan Brüdersberg

Künftige Festsetzungen



BG 8	
WA	II
0.4	0.8

STADT ÖSIRINGEN
 Dipl. Ing. (EH) Stadtmüller
 Stadtbaumeister

11407

A

Stadt Östringen

Anlage I

Zeichnerische Festsetzungen

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brüdersberg“

Legende



Grenze des Planungsgebietes



Grenze des Änderungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

Baugrenze

Baugebietsnummer
Art der Nutzung
Grundflächenzahl



Geschosszahl
Geschoss-
flächenzahl

Östringen, den 18. April 2005

Schriftliche Festsetzungen

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brüdersberg“

Die schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Brüdersberg“ vom 13.03.1996 werden wie folgt **geändert**:

2. Maß der baulichen Nutzung

2.2 erhält folgende Fassung:

BG 8	Zahl der Vollgeschosse	Z	=	II
	Grundflächenzahl	GRZ	=	0,4
	Geschossflächenzahl	GFZ	=	0,8

2.2.1 erhält folgende Fassung:

BG 9 - BG 10 und BG 14:	Zahl der Vollgeschosse	Z	=	I
	Grundflächenzahl	GRZ	=	0,4
	Geschossflächenzahl	GFZ	=	0,4

3. Bauweise

Satz 2 erhält folgende Fassung:

Zulässig sind in den Baugebieten
 BG 1 - BG 8, BG 14, BG 14a
 und BG 15
 BG 9 - BG 10
 BG 11 - BG 13

Einzel- und Doppelhäuser
 Einzelhäuser,
 Hausgruppen.



Östringen, den 10. April 2005

Stadtbauamt

Stadt Östringen

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Brüdersberg“

I. Anlass zur Änderung

Der Bebauungsplan „Brüdersberg“ wurde am 13.03.1996 als Satzung beschlossen und ist seit 31.10.1996 in Kraft. Entsprechend den Vorgaben in den zeichnerischen Festsetzungen wurden im Baulandumlegungsverfahren für das Baugebiet 8 Grundstücke zur Bebauung mit eingeschossigen Einzelhäusern gebildet.

Bei der Verwertung dieser Parzellen hat sich gezeigt, dass eingeschossige Einzelhausgrundstücke keine Akzeptanz finden. Gefragt sind zur Zeit in erster Linie zweigeschossige Einzel- oder Doppelhausgrundstücke. Deshalb wird für die Flurstücke Nm. 14439, 14438, 14436 und 14435 eine auf dieses Ziel hin gerichtete Umplanung erfolgen.

II. Rechtliche Grundlage

Die Bebauungsplanänderung wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, aufgrund § 13 BauGB in vereinfachten Verfahren durchgeführt.

III. Inhalt der Änderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Baugebiet 8 eine Bebauung mit eingeschossigen Einzelhäusern vor und enthält in den schriftlichen und zeichnerischen Festsetzungen die entsprechenden Vorgaben dazu. Diese werden aufgehoben und durch die in der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes enthaltenen ersetzt.

Im einzelnen werden betroffen:

Schriftliche Festsetzungen: Ziffer 2.2 und neu Ziff. 2.2.1

Zeichnerische Festsetzungen: BG 8

In den zeichnerischen Festsetzungen wird in BG 8 die Zahl der Vollgeschosse auf II, die Grundflächenzahl auf 0,4 und die Geschossflächenzahl auf 0,8 bestimmt.

Östringen, den 10. April 2005

Stadtbauplatz
Stadtbauplatz